

Die Sprachenfrage in Elsass-Lothringen

Autor(en): **Roos**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **29 (1933)**

PDF erstellt am: **19.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sprachenfrage in Elsaß-Lothringen

von Dr. Roos, Straßburg.

(Nach einem an der Jahresversammlung des Deutschschweizerischen Sprachvereins am 12. November 1933 in Zürich gehaltenen Vortrag.)

Das Ringen um Sprache und Volkstum

in meiner Heimat Elsaß-Lothringen — oder, wie es nach französischem Sprachgebrauch so schön heißt: in den „befreiten Provinzen“ — soll der Gegenstand meines Vortrags sein.

Dieses Ringen um unser geistiges Sein ist von geschichtlicher Bedeutung. Es hat während der ganzen Zeit unserer Zugehörigkeit zum französischen Staate, also seit 1648, d. h. seit dem Westfälischen Frieden, unsere besten Kräfte in Anspruch genommen.

Vorerst eine knappe Uebersicht:

Dreimal hat dieser verzehrende Kampf einen Höhepunkt erreicht. Nach der verhältnismäßig ruhigen Zeit der Könige fing mit dem Ausbruch der französischen Revolution das große Toben der Jakobiner gegen die deutsche Sprache und Kultur, die in Elsaß und Lothringen, den bis dahin als „Provinces allemandes“ bezeichneten Landesteilen, immer noch herrschte, mit ungewöhnlicher Heftigkeit an. Als dieser erste Sturm vorüber war, gerieten zunächst auch das Elsaß und Lothringen in den Bann des Napoleonischen Kaiserreichs und paßten sich in der Folgezeit bei allem Festhalten an ihrer eigenen Art und Sprache der Entwicklung des französischen Nationalbewußtseins innerlich mehr und mehr an. Doch in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts begann von seiten der Verwaltungsbehörden und in den Schulen der Druck gegen die deutsche Sprache wieder mit aller Macht. Im letzten Jahrzehnt vor dem deutsch-französischen Kriege, dem zweiten Höhepunkt dieser Kämpfe, leisteten die Elsaß-Lothringer gegenüber allen Versuchen, ihre deutsche Muttersprache zu unterdrücken und auszurotten, heldenhaften Widerstand. Der Krieg von 1870 selbst brachte dann einen völligen Umschwung, und während der folgenden Jahrzehnte bis 1914 fand sich das Elsaß fast endgültig mit der Trennung vom alten Vaterlande ab. Das französische Nationalbewußtsein war wieder abhanden gekommen, wenn auch ein deutsches Nationalgefühl noch nicht allgemein an dessen

Stelle getreten oder bewußt vorhanden war. Die damalige deutsche Verwaltung beging einen psychologischen Fehler, den allerdings die heutige französische wiederholt: sie suchte nicht hinreichend Verständnis und Fühlung bei der breiten Masse der Bevölkerung und glaubte, sich über diese hinweg an die Oberschicht der sog. Notabeln halten zu können, die eben das Volk in seinem Denken, Fühlen und Reden nicht verkörpert. Es ist jedoch mit einiger Bestimmtheit anzunehmen, daß sich die Elsaß-Lothringer im Falle eines gemeinsamen großen geschichtlichen und staatlichen Erlebnisses von der rein verstandesmäßigen Anerkennung des staatsrechtlichen Zustandes auch zum gefühlsmäßigen Bekenntnis zu Deutschland weiter entwickelt hätten.

Durch den Weltkrieg aber wurde das Schicksal unseres Landes abermals in eine andere Bahn gerissen, und es stellte sich 1918 für das elsäß-lothringische Volk, das im Laufe der Geschichte auch in sich immer mehr zu einer Einheit zusammengeschweißt worden war, erneut die Frage der Erhaltung seiner angestammten Sprache. Das Ringen um den geistig-kulturellen Besitz setzte also abermals ein und erreichte seither seinen dritten Höhepunkt.

Nun darf ich wohl noch bemerken, daß es für mich eine besondere Befriedigung ist, über das, was dem elsässischen Volke als Heiligstes am Herzen liegt, gerade zu Ihnen sprechen zu dürfen, weil ich überzeugt bin, daß kein anderes Volk für uns so viel Verständnis aufbringen kann als eben die Schweizer, unser brüderliches Nachbarvolk, mit dem wir nicht bloß durch Sprache und Volkstum verwandt, sondern seit Jahrhunderten auch sonst durch zahllose Bande des Blutes und der Freundschaft aufs innigste verknüpft sind, und mit dem wir nicht zuletzt auch die Auffassung und Ueberlieferung echten demokratischen und freiheitlichen Geistes gemeinsam haben. Wie sehr gerade die Städte Zürich und Straßburg in alter Freundschaft verbunden sind, beweist uns jene berühmt gewordene und immer wieder schön anzuhörende Geschichte von der Fahrt der Züricher mit dem Hirsebrei nach Straßburg. In der „Im linschen Chronik“ finden wir darüber einen Bericht, der folgendermaßen beginnt:

„Anno 1576 ist ein herrlich groß schießen gewesen — — —. Da kam auch ein gesellenschiff von Zirch / die waren in kermasinfarb mit schwarz sameten coller gekleidet. Disse furen Zirch biß gen Straßburg in einem tag / das ist uf die 34 meillen. Disse brachten ein großen

irden haffen / wig 140 pfd. / mit warm gekochter hirschbriegen / die war zu Zirch gekochet und also in gemacht / daß sey so warm gen Straßburg kamen / daß man sey uß dem haffen ohngeblaffen nit hett essen können.“

Diese sinnbildliche Fahrt der Zürcher nach Straßburg sollte dar- tun, wie nützlich und notwendig besonders in Zeiten der Not ein Bündnis zwischen den Städten Zürich und Straßburg sei. Der Straßburger Dichter Johann Fischart hat sie im Jahre 1576 in seinem Gedicht „Das Glückhafft Schiff von Zürich“ besungen.

Einen andern, ebenso beredten Ausdruck elsässisch-schweizerischer Verbundenheit finden wir in einem Text aus dem Jahre 1588, der den stolzen Bund der Städte Zürich, Bern und Straßburg in frommen Versen preist und den „Drey verrümpften Stett“ eine kurze Lehre erteilt, wie sie es halten sollten, damit ihr Bund beständig und glücklich sei. Es heißt dort:

Der heiligst Pundt in aller Welt /
Ist der in den sich zsammen gselst /
Glaub, Hoffnung, Liebe, wolbekant /
Denen die vil uff Gottswort hand.
Wann nun Zürich / Bern / Straßburg wil /
Das irer Pundt sy nütze vil /
Auch heilig und Gott angnem sey /
So volginds den Tugenden drey /
Und haltind sich dapffer zuesamen /
In Grächtigkeit und Gottes namen.
So wird der selb sy nit verlan /
Und wirt jr Burgerschafft bestan.
In Christenlicher einigkeit /
Biß wir erlangend Isäligkeit.
Gott sey gelobt in deewigkeit. 1588.

Aus solchen Aeußerungen spricht die Verbundenheit des alemannischen Volkstums, dem wir angehören. Es spricht daraus auch die Treue und die Ehrlichkeit alemannischen Geistes und alemannischer Art, ein stolzer und fester Wille, und zwischendurch klingt die gerechte Verachtung für jeden Verräter an seiner eigenen Sache.

Wir aber wollen sein und bleiben, was unsere Väter waren: treue, rechtschaffene und stolze Menschen, die zäh festhalten an ihrem überlieferten Volkstum und ganz besonders an ihrer Sprache. Diese Mahnung gilt in erster Linie uns Elsässern und Lothringern, die wir

bald alle Jahrhunderte einmal in die Lage versetzt werden, für unsere heiligsten Güter einen harten und erbitterten Kampf zu führen. Das ist wohl, wie man leider oft oberflächlich sagt, „ein Stück Grenzlandtragik“, von dem die Schweiz freilich verschont geblieben ist. Wer aber diese Grenzlandtragik in ihrer Tiefe verstehen will, der muß schon einen etwas genaueren Einblick haben in das Wesen und die Entwicklung der Dinge in Gegenwart und Vergangenheit.

Die Sprachen- und Kulturfrage als die wichtigste aller Fragen, die sich uns stellen, ist erst wieder durch die Nachkriegsverhältnisse mit ihrer alles beherrschenden und leider gar so vieles vergiftenden Politik so recht eigentlich hervorgezerrt worden. Sie hat bisher auch noch keine Lösung gefunden, die unsern Verhältnissen und Bedürfnissen sachlich oder menschlich entspräche. Mit allerhand Ausflüchten und Vorwänden hat man jetzt wie in früheren Zeiten versucht, unsern berechtigten Forderungen auszuweichen. Man hat sogar versucht, ihnen die Berechtigung abzuspochen, indem man ihnen in den Auseinandersetzungen den natürlichen Boden, die Grundlage entziehen wollte. Man hat allerhand Fragen kreuz und quer aufgeworfen, sie durcheinander geworfen, und letzten Endes hat man so ziemlich alles „in Frage“ gestellt, was unsere Abstammung, unser eigenes Wesen und unsere eigene Geschichte, unsere bodenständige Art, unsere Volkspersönlichkeit, sogar das Wesen unserer angestammten und überlieferten Sprache, sowie das Recht auf Erhaltung und Pflege dieser Sprache angeht. Verneinung und Vernichtung liegen nun zwar nicht im Wesen der echten Demokratie, sie liegen aber leider im Wesen des Jakobinertums.

Gegenüber der Leugnung und Entstellung geschichtlicher und natürlicher Wahrheiten und Tatsachen, gegenüber der Böswilligkeit und Verlogenheit einer hemmungslosen politischen Treiberei müssen wir als elsässische Menschen, die bei allem Wandel staatspolitischer Verhältnisse vor allem sich selbst treu bleiben wollen, immer wieder die Verteidigung unserer Heimat- und Volksrechte, unserer Menschen- und Lebensrechte übernehmen. Die Wahrung solcher Rechte sollte in einer Demokratie eigentlich nicht Gegenstand eines Kampfes sein, sondern einfach eine Selbstverständlichkeit. Sie sollte einen Ruhmestitel bilden für jeden wahrhaft demokratischen Staat, wofern . . . ja wofern nicht mit dem Wort und dem Wesen der Demokratie in der übelsten Weise Schindluder getrieben würde. Wir Elsässer haben aber eine gute Witterung für das, was echte Demokratie ist. Wir haben übri-

gens auch gar nicht erst auf die Große französische Revolution zu warten brauchen, um aus ihrem Quickborn demokratischen Geist zu trinken, denn demokratisches Wesen und demokratisches Handeln gehörten schon längst zur elsässischen Ueberlieferung. Ich erinnere in dieser Hinsicht bloß an die vorbildliche alte freie Reichsstadt Straßburg, der ein Erasmus von Rotterdam begeistertes Lob spendet mit den Worten: „Endlich habe ich gesehen eine Monarchie ohne Tyrannei, eine Aristokratie ohne Fraktionen, eine Demokratie ohne Tumult, Vermögen ohne Luxus, Wohlstand ohne Hoffart. Was könnte man Glücklicheres denken als diese Harmonie? O göttlicher Plato, warum genossest du nicht das Glück, solch eine Republik zu treffen! Hier, ja hier wäre dir gegeben gewesen, einen wahrhaft glücklichen Staat zu gründen!“

* * *

Es hätte im Elsaß nie einen Kampf um die Volksrechte, insbesondere keine Sprachenkämpfe und in neuerer Zeit nie ein Mißbehagen, ein „Malaise“ gegeben, wenn die Regierung sich hätte leiten lassen etwa von den Grundsätzen, die bereits ein Rabelais verkündete, als er sich erhob gegen die „Opinion erronée de certains esprits tyranniques“ in bezug auf deren „Manière d'entretenir et retenir pays nouvellement conquêtés“.

Unter den „tyrannischen Geistern“ oder sagen wir: überhaupt unter den zahllosen französischen Verwaltungsbeamten, die das Elsaß im Laufe seiner Geschichte am Werke gesehen, ragen nur ganz wenige hervor, deren Namen wirklich verdienen, mit besonderer Achtung genannt zu werden. Einer aber war der große Präfekt Lezay-Marnesia, der im Jahr 1810 nach Straßburg kam. Dieser Mann kannte deutsches Wesen und deutsche Literatur; von ihm stammen die bedeutsamen Worte, die noch heute ihren Wert haben: „Tout d'abord, il faut gagner les cœurs. Cela n'est, peut-être, pas nécessaire à l'intérieur de l'empire, cela l'est à la frontière... La vraie méthode consiste à livrer au pays même tout ce qu'on en peut livrer, et à ne faire venir de l'intérieur que l'élite et non le rebut et l'écume comme on le fait trop souvent...“

Die Geschichte berichtet auch von ihm, daß er durch seine große Herzensgüte oft in Widerstreit geriet mit den Pflichten seines Amtes, die ihm von Paris auferlegt waren. Das gereicht ihm zur Ehre! Hätten die Geschicke unseres Landes jederzeit in den Händen von Männern gelegen wie Lezay-Marnesia, so stünde es um uns ver-

mutlich in vieler Hinsicht besser. Doch man hat während der letzten 140 Jahre uns zuviel Abschraum und zu wenig Elite geschickt; man hat besonders in den letzten 15 Jahren an unserem Volke zuviel gesündigt.

Poincaré selbst hat einmal in einem Augenblick besserer Einsicht (in der Senatsitzung vom 7. März 1928) mit Bezug auf die Zeit seit 1918 die französische Politik im Elsaß aufs schärfste verurteilt. Er verurteilte damit freilich seine eigene Verwaltung, unter der es in unserem Land, wie er sagte: „jeden Augenblick grausame, schmerzliche Mißverständnisse gibt, die gerade dadurch entstehen, daß die Verwaltungen — gestatten Sie mir, eine familiäre Formel zu gebrauchen — nichts davon verstehen, absolut nichts! und daß sie die unglaublichsten Ungeschicklichkeiten begehen in einem Lande, das seit 50 Jahren unter fremder Herrschaft stand, und dessen Wiederanpassung nicht von einem Tag auf den andern erfolgen kann.“ So sagte Poincaré, aber dabei blieb es, und man fuhr fort, eine Politik zu treiben, die nach einem Worte von Tardieu in der französischen Presse als eine „politique du chien crevé“ bezeichnet wurde.

Poincaré war leider gerade einer derjenigen, die die elsässischen Volksrechte am hartnäckigsten verneinten und selbst geschichtliche und kulturgegeschichtliche Tatsachen in Frage stellten oder entstellten. In seiner Straßburger Bankett-Rede vom 12. Februar 1928, die unter dem Motto „L'Alsace frémira“ ein Auftakt zum berüchtigten Komplottprozess sein sollte, suchte er u. a. die Geschichte und den Charakter unseres Landes und Volkes einfach abzutun durch einen Hinweis auf die Worte des Tacitus: „Germani trans Rhenum incolunt“, d. h. die Germanen wohnen jenseits des Rheins. Mit solchen und ähnlichen Redensarten, mit Fälschungen und Geschichtsklitterungen sollte die elsässische Frage, auch insofern sie nur eine Sprachen- und Kulturfrage ist, gelöst werden. Mit herzerfrischender Deutlichkeit schrieb am Tage nach der Poincaré-Rede der Berichterstatter der „Basler Nachrichten“, der wie zahlreiche andere Pressevertreter zu jener Gabelkundgebung eingeladen war, folgendes als Antwort: „Was ihnen (nämlich den Elsässern) . . . nicht zugemutet werden kann, ist die Anerkennung der Geschichtsauffassung, die im zweiten Teil der Rede Herrn Poincarés zutage trat. Da hat der Ministerpräsident die Völkerwanderung, die die ganze elsässische Rheinebene mit Germanen besiedelte und dem elsässischen Mittelalter einen durchaus deutschen Typus gab, einfach aus der Weltge-

schichte weggezaubert und hat die Eroberung durch Ludwig XIV., die doch vorwiegend ein Werk von Gewalt, List und Hochverrat war, in ein französisch-patriotisches Melodrama verwandelt. Wenn der Satz des Tacitus „Die Germanen wohnen jenseits des Rheins“ unerschütterter durch die Jahrhunderte weitergälte, so würde Herr Poincaré freilich vielleicht heute im Elsaß regieren, aber nicht als französischer Regierungschef, sondern als Prokonsul des Imperator Romanus Mussolini.

Dieses offene Wort des Basler Blattes tat uns Elsässern gerade in jenem Augenblick besonders wohl. Die große Lüge vom „urfranzösischen Elsaß“ war damit auch von neutraler Seite ziemlich unverblümt als Lüge gebrandmarkt. Doch wie oft war das auch vorher schon geschehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang u. a. nur an die ausgezeichnete Arbeit des Basler Professors Dr. Bruckner im Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“ (vom 4., 11., 18. und 25. Mai 1924), in der „das Schicksal der deutschen Sprachminderheiten in romanischen Ländern“, insbesondere auch die Sprachenfrage im Elsaß von einem berufenen Fachmann gründlich behandelt wird. Wieder ist es ein Schweizer, der sich da in dankenswerter Weise zum Verfechter der geschichtlichen Wahrheit macht. Doch man mag der Geschichtslüge vom urfranzösischen Elsaß noch so oft den Todesstoß versetzen, sie lebt immer wieder auf und wird von Unwissenden, deren Zahl selbst unter den Gebildeten groß ist, auch immer wieder geglaubt. Mögen noch so viele aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit unsere Abstammung und Geschichte wegzuleugnen suchen, wir brauchen uns unserer Geschichte, unserer germanischen Abstammung, unserer deutschen Sprache keineswegs zu schämen, wenn auch noch so viel Tragik damit verbunden sein mag¹⁾.

¹⁾ Anmerkung des Schriftleiters. Ein hübsches Beispiel, wie man durch geschickte Auswahl aus „Quellen“ alles „beweisen“ kann, was man beweisen will, hat auch Herrn Poincarés Bruder Henri, der Herr Professor geliefert. In der feierlichen Sitzung zur Wiedereröffnung der Universität Straßburg (1920) erwähnte er in seiner Ansprache, Goethe sei seinerzeit an diese Hochschule gezogen, „um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, die er als seine zweite Muttersprache hochgehalten hat“. In der Tat erzählt Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ (II. Buch), das Französische sei ihm von Jugend auf lieb gewesen und „wie eine zweite Muttersprache zu eigen geworden“, und er habe Straßburg andern Hochschulen vorgezogen, um sich noch eine größere Leichtigkeit im Gebrauch dieser Sprache zu verschaffen. So weit hat Herr Poincaré ganz recht, aber am Ende jenes Satzes steht ein Strichpunkt, und es wäre anzunehmen gewesen, daß das Folgende noch in einem gewissen Zusammenhang damit stünde. Aber hinter dem Strichpunkt steht das Wörtchen „aber“,

Unser Volksgenosse René Schickele widmet im Vorwort zu den „Alemannischen Landschaften“ des Malers Emil Bizer dem elsässischen Heimatgefühl und Heimatrecht folgende treffenden Worte:

„Hier bin ich geboren. Hier bin ich zu Hause. Heimat, das ist für uns eine so köstliche, so lebendige Tatsache, wie die politischen Menschen zentralisierter Staaten sie nie und nimmer begreifen. Es geschieht mir nicht selten, daß mir hüben oder drüben des Rheins, hier, in meiner Heimat, das Aufenthaltsrecht bestritten wird, nicht gerade polizeilich, aber moralisch. Ich weiß dann nie, soll ich weinen oder soll ich lachen über die Leichtfertigkeit eines zufällig in diese Gegend gewehten oder als Ladenhüter hier zurückgelassenen Zeitgenossen, der sich beschwert, daß ich denselben Boden mit ihm trete: den Boden, mit dem alle meine Vorfahren ins Grab gegangen sind, und worin sie treu liegen, dort, wohin sie gehören, in der großen alemannischen Familiengruft. Und auf dem ich nicht als Gewerbetreibender oder Verwaltungsbeamter, bereit, einen anderen Laden aufzutun, der besser rentiert, oder einem neuen Herrn zu dienen, wenn der alte bankerott ist, atme und schreite, sondern als lebendiges Gewissen und lebendiges Lied dieser Landschaft.“

Das Erlebnis Schickeles ist das Erlebnis unseres Volkes. So war es immer in unserer bewegten Geschichte seit mehr als hundert Jahren, wie nun im einzelnen gezeigt werden soll.

Unter den Königen freilich, im 17. und 18. Jahrhundert, führten die eroberten Gebietsteile unseres Landes als „Provinces allemandes“ oder „Provinces étrangères“, wie sie tatsächlich genannt wurden, ein erträgliches Dasein. Volkstum und Sprache blieben erhalten. Goethe erzählt in „Dichtung und Wahrheit“ (III. Teil, 11. Buch) aus seiner Straßburger Studienzeit (1770—71): „Elsaß

von dem wahrscheinlich ein Schimmer des Herrn Professors Auge getroffen, sodaß er nicht mehr weiter lesen mochte. Wir aber lesen weiter: „aber leider sollte ich dort gerade das Umgekehrte von meinen Hoffnungen erfahren und von dieser Sprache, diesen Sitten eher ab- als ihnen zugewendet werden. — Wir faßten daher den umgekehrten Entschluß, die französische Sprache gänzlich abzulehnen — So waren wir denn an der Grenze von Frankreich alles französischen Wesens auf einmal bar und ledig“. Es ist begreiflich, daß Herr P. nicht weiter lesen mochte; denn eine Warnung stand schon am Anfang dieses Abschnittes; Goethe sagt dort, er wolle erzählen, wie er trotz allerlei Aussichten auf eine Laufbahn auf französischem Boden „wieder von der französischen Seite auf die deutsche herübergetreten“. Wir haben s. Z. dafür gesorgt, daß die N. Z. Z. den Bericht Poincarés über Goethes Beziehungen zu Straßburg über den Strichpunkt und das leidige „aber“ hinaus vervollständigte (1920, Nr. 928).

war noch nicht lange genug mit Frankreich verbunden, als daß nicht noch bei alt und jung eine liebevolle Anhänglichkeit an alte Verfassung, Sitte, Sprache, Tracht sollte übrig geblieben sein. Wenn der Ueberwundene die Hälfte seines Daseins notgedrungen verliert, so rechnet er sich's zur Schmach, die andere Hälfte freiwillig aufzugeben." Die Elsässer in ihrer Mehrheit haben ihre Sprache, ihre Kultur, ihr Volkstum nie freiwillig aufgegeben, weder damals noch heute.

Am Vorabend der Großen Revolution konnte daher die französische Regierung mit Erstaunen feststellen, daß die deutsche Sprache die einzige war, die die Mehrheit des Volkes sprechen und verstehen konnte. Die Jakobiner glaubten deshalb, sich in wildestem Nationalismus gegen die Elsässer, gegen deren deutsche Sprache und Art austoben zu müssen, um ihnen so den rechten Begriff von Demokratie, von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beizubringen. Es lohnt sich schon, etliche Einzelheiten kennen zu lernen aus dem Ringen, das jetzt begann und auch gleich einen ersten Höhepunkt erreichte.

In einer Beschreibung von C. Meiners über die Geschichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit (aus dem Jahre 1803) heißt es von den Jakobinern, daß sie „bloß die Patrioten spielten, um Macht, Ehrenstellen und Reichtümer zu erlangen“ „Sie warfen den Straßburgern und Elsässern vor, daß sie durch Sprache, Lage und Verbindung mehr Deutsche als Franzosen seien: daß Eigennuß und alte Vorurteile sie eher zu Freunden von Oesterreich als der Revolution machten: daß die selbstfüchtigen und knechtisch gesinnten Straßburger und Elsässer gänzlich müßten umgeschmolzen und gleichsam wiedergeboren werden, wenn sie sich je zur Höhe der Revolution hinaufschwingen sollten.“ — Man beachte wohl, daß das sogenannte „argument boche“ schon hier seine traurige Rolle spielt.

In demselben Werke finden wir Stellen aus den Berichten über die Verhandlungen der Jakobiner. Da erfahren wir, wie sie es anstellten, um die deutsche Sprache unseres Volkes und sogar das Volk selbst auszurotten. Hören wir:

„Am 25. November eröffnete man die Beratschlagungen des Jakobiner-Clubs mit der Frage, was man mit den Elsässern anzufangen habe, welche die französische Sprache nicht verstanden und die eben dadurch von der übrigen Republik gleichsam abgeschnitten seien.

Mehrere Redner sprachen sehr nachdrücklich. Die einen neigten sich dahin, daß man die Elsässer insgesamt deportiere und an deren Stelle eine Kolonie von Ganscülotten aus dem inneren Frankreich hin verpflanze. Andere hielten es für besser, daß man einen Zug mit der Guillotine mache, um dadurch ihre Befehrung zu erwirken.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Die Propaganda ratschlagte oft und lange darüber: ob man nicht die Einwohner des Departements des Niederrheins in Masse deportieren solle, weil sie ganz allein deutsch redeten. Ein gewisser Richard aus Metz stimmte für die Ermordung aller Verdächtigen oder Verhafteten, und dieser Antrag wurde genehmigt. Ein anderer mit Namen Moreau, der sich auch Marat nannte, tat den Vorschlag, daß man Gefängnisse erbauen und in diese sowohl die Volksgesellschaft als die übrigen Einwohner von Straßburg einsperren möge. . . . Da St. Jüst und Le Bas endlich bemerkten, daß man die Einwohner der beiden Rhein-Departements weder durch Verpflanzungen und Kolonien, noch durch Nojaden und Guillotinaden nationalisieren könne, so nahmen sie zu den letzten Mitteln ihre Zuflucht: zur Errichtung von Freischulen für die Erlernung der französischen Sprache und zur Unterdrückung aller deutschen Lehranstalten und Kenntnisse.“

Die Revolution, die die Freiheit und zwar die Freiheit für alle bringen sollte, erweckte also einen brutalen alten Satz aus der Zeit der Religionskämpfe zu neuem Leben: „Cuius regio, eius religio“, allerdings in der Abwandlung: „Cuius regio, eius lingua“. Und so ist es bei uns heute noch.

Der Anspruch der französischen Demokratie auf Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit auch hinsichtlich der Sprache und Kultur ist wohl geboren aus dem Begriff der „einen und unteilbaren Republik“. Diese Einheit und Unteilbarkeit, die rücksichtslos gefordert wird, nennt man anderswo heute Totalität, und die Einschmelzung oder Assimilation anderssprachiger Volksteile kann man gerade so gut als Gleichschaltung bezeichnen. Wir sehen also: auch in dieser Beziehung gibt es eigentlich nichts Neues unter dem Monde.

Der erbitterte Kampf eines überspannten Nationalismus mit seinen Totalitäts- und Gleichschaltungsforderungen gegen unser bodenständiges Elsässertum dauert nun seit den Tagen des Jakobineriums an, aber unser Eigenbewußtsein, das Bewußtsein um

unsere Volkspersönlichkeit ist durch dieses stete und große Ringen nur gestärkt worden. Sein Vorhandensein gerade von jener Zeit an, sowie seine Berechtigung überhaupt werden allenthalben anerkannt. Unser elsässischer Landsmann Edward Reuß z. B. schreibt im Jahre 1831 in der Zeitschrift „Das constitutionelle Elsaß“ (Nr. 79, Straßburg, den 13. August 1831):

„Das Elsaß ist zwar mit Frankreich vereinigt ... nichtsdestoweniger soll es seine eigene Nationalität bewahren. Seine vormaligen bürgerlichen und politischen Institutionen haben zwar im Fall sein können, andern, mehr oder weniger nützlichen zu weichen; Sitten, Sprache und Charakter der Einwohner sind indes noch nicht durch den Einfluß der politischen Verhältnisse verwischt worden.“

Auch an französischen Zeugnissen fehlt es nicht. In einer geographischen Beschreibung „La France“ aus dem Jahre 1834 lesen wir: „Depuis 1648, jusqu'à ce jour, la domination française n'a pu effacer ce caractère germanique. Par les mœurs, les habitudes, le langage, les Alsaciens sont encore aujourd'hui plus Allemands que Français.“

Und in der „Revue Française“ stellt im Jahre 1857 Saint-Marc-Girardin den Elsässern folgendes Zeugnis aus:

„Depuis cent cinquante ans l'Alsace persiste dans son attachement à la langue et au caractère de l'Allemagne. J'aime et j'admire, quant à moi, cette nationalité morale qui survit à la nationalité politique.“

Ihren Höhepunkt erreichten die Sprachenkämpfe des 19. Jahrhunderts in den 60er Jahren unter dem Recteur d'Académie Delcasso. Am 27. Mai 1862, als die Führer unseres Volkes gegen die Bergewaltigungsmethoden mit höchster Erbitterung Widerstand leisteten, schrieb der in Wut geratene Delcasso an den Minister nach Paris, daß das Verhalten der Elsässer auf den Einfluß deutscher Mächenschaften zurückzuführen sei. Er sprach in seinem Rapport von einer „conspiration teutonique qui, depuis deux siècles, retarde l'assimilation de l'Alsace à la France!“ Wieder sehen wir die Komplotttriecherei und das beliebte sogenannte „Argument boche“ sind nachweisbar schon über 100 Jahre alt. Sie sind, wie es scheint, noch immer der Weisheit letzter Schluß gewesen bei einer Regierung, die besonders vor der Außenwelt einen Vorwand brauchte, um ein sonst unantastbares Recht mit Füßen zu treten.

Der große Sprachenkampf der 60er Jahre, in dem die Führer des protestantischen und des katholischen Volksteils in geschlossener Einigkeit dastanden, fand seine gründlichste Zusammenfassung und Verteidigung in einer Schrift des Straßburger Ehrendomherrn *Cazeaux* über „die Erhaltung der deutschen Sprache im Elsaß“. Die darin vertretenen Grundsätze und Grundgedanken haben auch unter den heutigen Verhältnissen ihre volle Geltung behalten.

Es darf nun andererseits bei sachlicher Bewertung nicht unerwähnt bleiben, daß es auch vernünftige Stimmen gab im französischen Lager, vereinzelte Männer, die die Berechtigung, ja die Notwendigkeit der deutschen Sprache im Elsaß anerkannten. So der Präfekt des Unter-Elsaß, *Migneret* (1855—1865), der sagte: „Si l'allemand n'était pas introduit en Alsace, il faudrait l'introduire.“ Oder einer seiner Vorgänger, der Präfekt *Sers* (1837—1848), von dem der Ausspruch erhalten ist: „Renoncer à l'allemand qui s'apprend en Alsace dès le berceau et qui fournit un instrument de développement de plus, me paraît tout à fait absurde.“

Bei all dem Hin und Her dieser Kämpfe ist es höchster Anerkennung wert, mit welcher Begeisterung und Ueberzeugung und auch mit welchem Mute sich unsere Vorfahren immer wieder zur deutschen Sprache, zum deutschen Geistesleben bekant haben. *August Stöber* sagte bei der Schiller-Feier der literarischen Gesellschaft „Konfordia“ in Mülhausen im Jahre 1859: „Soweit unsere geistige Bildung hinaufreicht in die Jahrhunderte, nähren und laben wir uns am Quelle deutschen Geisteslebens. Das geistige Band, das uns an das alte Mutterland knüpft, werden wir hoffentlich nicht so bald abschneiden!“

Wir haben wiederholt gesehen, daß das Recht der Elsässer auf ihre Sprache immer wieder auch grundsätzlich bestritten, in Frage gestellt und verneint wurde. Es hat z. B. von jeher Leute gegeben, die in vollem Ernste behaupteten, nicht bloß wir Elsässer als Menschen, sondern auch unsere Volkssprache, unsere Mundart sei gar nicht deutschen, sondern keltischen oder gallo-romanischen Ursprungs. Andere wieder vertreten auch heute noch aus bestimmter Absicht die Auffassung, unsere Volkssprache sei eben bloß eine Mundart, die keine Schrift- oder Literatursprache besitze; sie sei bestenfalls ein verderbtes, entartetes Deutsch oder eine Mischsprache aus Deutsch und Französisch. Auf jeden Fall komme ihr keinerlei literarischer Wert zu. Und dann gibt es Menschen, die den gläubigen Inner-

franzosen immer noch die schamlose Lüge vorsezen, die deutsche Sprache sei bei uns erst nach 1870 von den Deutschen gewaltsam eingeführt worden. Diese merkwürdige Behauptung wurde u. a. auch von Poincaré einmal vertreten, aber — was schlimmer ist — sie wurde bei den Friedensverhandlungen von den Amerikanern und andern sogar geglaubt. Schon vor 100 Jahren mußten sich gegen die Lügen die besten elsässischen Schriftsteller und Dichter zur Wehr setzen. Daniel Ehrenfried Stöber verteidigte in den „Bemerkungen über das Elsaß“ (1815) unsere alemannische Mundart gegen den Vorwurf, ein entartetes Deutsch zu sein. Er schrieb damals: „Worin besteht denn diese Entartung? Etwa weil wir oft in einem unrichtig also genannten Dialekte sprechen? Schwaben, die Schweiz und das Elsaß sind das Vaterland der alemannischen Sprache. Wie schön, wie sanft und wie kräftig zugleich diese Sprache ist, wie glücklich sie sich benutzen läßt, dies haben unsere elsässischen Minnesinger im Mittelalter, vereint mit den schwäbischen, gezeigt. Daß in dem Elsaß diese Sprache noch bis auf den heutigen Tag, trotz aller Bemühungen sie auszurotten, die herrschende ist, beweist nicht für Entartung, sondern vielmehr für Selbständigkeit und wandellose Anhänglichkeit an die Sitten der Väter.“

Gewiß hat die Reinheit der Sprache, der Schriftsprache sowohl wie der Mundart, im Laufe der Jahrhunderte gelitten, weil sie mit allerhand fremden Sprachbrocken durchsetzt wurde. Doch gegen die Sprachenverhunger wehrte sich schon M o s c h e r o s c h im Jahre 1677. In der satirischen Schrift „Wunderliche und wahrhaftige Gesichte Philanders von Sittewald“ sagt er vom „Sprachverfekerer“: „Aber daß er einen Spruch halb Latein und Teutsch oder die welsche Wörter auf Teutsch, die teutsche auf Welsche weis aussprechen will, das halt ich für närrisch, und so närrisch, daß meines Erachtens man solche Verfekerer unter ehrliebenden Gesellschaften nicht leiden sollte.“

Und K o n r a d D a n n h a u e r gibt in seinen „Festpredigten“ (Straßburg 1677) seinem Hohn folgendermaßen Ausdruck: „Wann mancher drey Wort Französisch kann, wie geschwült ihm der Bauch!“

K i r s c h l e g e r, seines Zeichens Professor an der damaligen Universität, schreibt im „Elsässischen Samstagsblatt“ vom 30. 1. 1858: „Wir Elsässer sind lächerlich, wenn wir die Stockfranzosen spielen wollen; jeder Atemzug, jede Bewegung, jedes Wort, noch so schulgerecht französisch ausgesprochen, ist dennoch deutsch. Der Gedanke, der Sinn, die Betonung sind grunddeutsch.“

Die Aufforderung zum Festhalten an der angestammten Sprache bildet in vielen Schriften jener Zeit den Grundton. Das Aufgeben der Sprache bedeutet in der That für ein Volk Selbstentmannung, Rückgang, Verarmung.

Schon Mosherosch, der die größte Zeit seines Wirkens in Straßburg zubrachte, sagte geradezu prophetisch:

„Wer seine Muttersprach
setzt einer fremden nach,
Ueber den kommt die Rach
Und fremd Ungemach,
Daß er sein Gut einem fremden Land muß geben,
Aus dem er sonst frey als ein Herr könnt leben.“ (1656)

Seine Muttersprache soll man deshalb nie aufgeben, und man kann sie ja auch gar nicht wechseln, so wie man ein Hemd oder einen Rock wechselt.

Der Stolz auf unsere deutsche Sprache und unser Volkstum, die tiefe und ehrliche Ueberzeugung von dem Wert und der Notwendigkeit der deutschen Sprache findet unaufhörlich ihren Ausdruck bis zum Jahre 1870, dem letzten Jahre der ersten französischen Zeit. Um Ihnen das auch noch für dieses letzte Jahr zu beweisen, erwähne ich eine Stelle aus dem „Souveränen Wahlmann“, der im März 1870 in Mülhausen erschien:

„— Die Mehrheit, und zwar die überwiegende Mehrheit des elsässischen Volkes denkt deutsch, fühlt deutsch, spricht deutsch, erhält deutschen Religionsunterricht, leiht und lebt nach deutscher Sitte und will die deutsche Sprache nicht vergessen. — Viele, wir wissen es, reden, lesen und schreiben französisch, und das ist recht und schön. Allein dieselben, die im Französischen geübt sind, denken, husten und sprechen dennoch deutsch, und deshalb kommen wir zu ihnen und sprechen die Sprache ihrer Mütter, die Sprache ihrer Kindheit, die Sprache, in der sie ihre Kinder lieblosen und erziehen, ihre Frauen Herzen und ihre sterbenden Eltern trösten.“

Wenn ich so nachdrücklich gegenüber allen Geschichtsfälschungen auf die Feststellung der wirklichen Tatsachen, auf die Aeußerungen, Rundgebungen und Bekenntnisse aus früherer Zeit eingegangen bin, so wollte ich dadurch dreierlei beweisen:

1. Die tiefe Ueberzeugung unserer Väter von ihrem Recht und den zähen, unwandelbaren Willen, den sie jederzeit im Kampfe für die

Erhaltung und Pflege ihrer angestammten Sprache auch unter den schwierigsten Umständen an den Tag gelegt haben;

2. daß somit nicht nur durch Natur und Geschichte, sondern auch gerade durch das offene Bekenntnis und die ständige Willenskundgebung unserer Väter das Recht der heutigen Generation vollauf begründet ist, ihre sprachlich-kulturellen Forderungen un-nachgiebig und ohne Scheu vor aller Welt auszusprechen;
3. wie lächerlich und haltlos und wie unehrlich demnach die Verdächtigung ist — so wie sie es auch in früheren Zeiten war, — als handle es sich bei den sprachlich-kulturellen Forderungen unseres Volkes um irgend welche künstlich in unser Land getragene Mächenschaften sogenannter deutscher Propaganda.

Sollte mir dieser Nachweis gelungen sein, so wäre damit eigentlich der schönste Teil meiner Aufgabe erfüllt. Doch es bleibt mir noch zu sprechen von dem dritten Höhepunkt des elsässischen Ringens um Sprache und Volkstum, nämlich von der Zeit seit 1918.

Immer noch wird verleugnet, was der Stadtschreiber Ulrich von Straßburg am 6. Juli 1790 in der „Société des amis de la Constitution“ ausgesprochen hat, wofür er freilich auch verfolgt wurde:

„Das Recht auf die angestammte Sprache ist ein Menschenrecht, das unter dem Schutze der Erklärungen der Menschenrechte steht und nicht angetastet werden darf.“

Dieser Satz steht vor uns und vor der Welt, wie aus Granit gehauen! Wollte man uns dieses unantastbare Recht auf die angestammte Sprache gewähren, so wäre auch die elsässische Sprachen- und Kulturfrage ohne weiteres gelöst. Doch bis heute sind wir nicht im Genuß dieses Rechtes, und erst recht verweigert man uns jede gesetzliche Sicherstellung unseres Rechtes.

Mit den feierlichen Versprechungen, daß unsere Rechte und Freiheiten gewahrt werden sollen, hat die Sache während des Krieges und nochmals nach dem Kriege angefangen. Diese Versprechungen wurden mehrfach von verantwortlicher Seite bestätigt, insbesondere auch die Achtung vor der Muttersprache „als einer der Freiheiten, die der General Joffre und der Präsident der Republik den Elsaß-Lothringern verbürgt hatten“.

Wie haben sich die Verhältnisse gestaltet, seitdem unser Land wieder französisch geworden ist?

Leider müssen wir feststellen, daß es mit der Pflege der deutschen Sprache im deutschsprachigen Elsaß-Lothringen seit 1918 betrüübend schlecht aussieht: namentlich in der Schule, am Gericht und in der Verwaltung. Was das Gericht angeht, so genügt es zu sagen, daß unsere Leute sich in ihrer eigenen Heimat wie Fremde mit einem Dolmetscher behelfen müssen. Doch beschränken wir uns auf die Schulverhältnisse, weil sie für die Zukunft unseres Volkes von entscheidender Bedeutung sind.

In der Volksschule, die uns vor allem angeht und am Herzen liegt, wurde von Anfang an, von einem Tag auf den andern, der ganze Unterricht auf die französische Sprache und in die französische Sprache umgestellt. Die Unterrichtssprache in allen Schulen und Fächern, mitunter sogar im Deutschen und noch mehr in der Religion, wurde und ist heute erst recht die französische. Deutscher Sprachunterricht wird in der Volksschule zurzeit von der zweiten Hälfte des zweiten Schuljahres ab zunächst in zwei, vom dritten Schuljahr an in drei Wochenstunden erteilt, bezw. er soll erteilt werden, und auch das erst seit 1927. In den ersten 1½ Jahren der Volksschule haben demnach die Kinder überhaupt keinen deutschen Unterricht. Selbst die Kleinkinderschulen, deren Wesen sich unter französischer Herrschaft vollständig geändert hat, sind zu reinen Dressuranstalten für französische Sprache geworden. Hier wird gelegentlich das Elsässische mitbenutzt, um den Kleinen französische Brocken beizubringen. Daneben werden wohl auch einige deutsche Verslein gelernt.

Der Nachwuchs der einheimischen Lehrerschaft, der durch das französische Lehrerseminar gegangen ist, erscheint kaum noch befähigt, einen fruchtbringenden deutschen Unterricht zu erteilen. Die jungen Lehrer beherrschen das Deutsche nicht mehr, oder sie sprechen es nicht rein und fehlerfrei. Andere vernachlässigen den deutschen Unterricht aus Bequemlichkeit oder aus Strebertum im bewußten Dienste der Assimilation. Sie bringen diesen Geist aus den Lehrerseminarien mit, dort wird er ihnen eingepflanzt. Welche Lehrpersonen, soweit sie überhaupt Deutschunterricht erteilen können, — was sehr selten vorkommt — verwenden dabei Französisch als Unterrichtssprache, oder noch besser: sie benutzen, wie ein großer Teil der übrigen Lehrerschaft, die deutsche Stunde für andere Fächer. Dies sieht übrigens die Schulaufsichtsbehörde (Schulinspektoren, meist Innerfranzosen) nicht ungern. Die Inspektoren sind meist auch gar nicht fähig, den

Deutschunterricht zu beaufsichtigen, oder sie haben nichts dafür übrig. Kurzum, es wird auf eine gewissenhafte und wirklich zielbewußte Erteilung dieses Unterrichts kein Wert gelegt, und die jungen Lehrpersonen lernen und wissen von einer Methodik des deutschen Sprachunterrichts soviel wie nichts. Wozu auch? Das Deutsche ist ja eine „quantité négligeable“.

Die meisten zur Entlassung kommenden Kinder sind daher nicht in der Lage, einen Brief von einer bis zwei Heftseiten oder einen kleinen Aufsatz (der nicht eingedrillt ist!) in einem nach Satzbau und Stil einigermaßen annehmbaren Deutsch zu Papier zu bringen, und wenn sie darin weniger als 25 schwere Rechtschreibungsfehler machen, müssen sie für die heutigen elsässischen Verhältnisse als gute Schüler bezeichnet werden. Das bestätigen uns zahlreiche Lehrer vom alten Stamm.

Von den Mittelschulen wollen wir hier weiter nicht sprechen. Sie sind Assimilationschulen nach Ziel und Wesen. Der deutsche Unterricht wird dort im vollsten Sinne des Wortes als Fremdsprache erteilt.

Unterstreichen wir die Frage, wie es mit der deutschen Sprache im Religionsunterricht und in der Kirche steht. Bemerken wir aber im voraus, daß einerseits der Religionsunterricht in der Schule heute nicht mehr ohne weiteres als Pflichtfach für alle Volksschüler gilt, und daß anderseits, soweit dieser Unterricht von der Lehrerschaft zu erteilen ist, nicht mehr alle Lehrer bereit oder befähigt sind, ihn zu erteilen. Das sind die Folgen der sog. Laizisierung, zu der wir hier jedoch nicht grundsätzlich Stellung zu nehmen haben. Allgemein genommen kann man sagen: in den protestantischen Volksschulen wird der Religionsunterricht durch die Lehrerschaft, in den katholischen zu einem Teil durch die Lehrerschaft und zu einem anderen Teil durch die Geistlichen erteilt. Für die Unterrichtssprache gibt es jedoch keine einheitliche Regelung. In dieser Hinsicht besteht eine viel besprochene Verfügung des Recteur d'Académie, wonach der Religionsunterricht in derjenigen Sprache zu erteilen ist, die am besten zum Herzen des Kindes dringt. Man hat diese hübsche Klausel, mit der sich alles anfangen läßt, als sog. „Herzensklausel“ bezeichnet. Sie rechnet mit dem Ehrgeiz, der Liebedienerei und dem Strebertum so mancher Lehrer, die natürlich beweisen wollen, daß die von ihnen eingetrichterte französische Sprache bereits ganz tief in die „Herzen“ der Kinder eingedrungen sei. Außer-

dem wird von der Aufsichtsbehörde ganz offen und unverhohlen ein Druck ausgeübt, damit der Religionsunterricht in französischer Sprache erteilt werde. Und ohne am Religionsunterricht sonst etwas zu ändern, vermerken die Schulinspektoren in ihren amtlichen Berichten an hervorragender Stelle, ob dieser Unterricht in der oder jener Sprache erteilt werde. Wer es im wohlverstandenen Sinne der Behörde gemacht hat, erhält natürlich eine „bonne note“.

Im einzelnen möchte ich folgendes feststellen. In der protestantischen Volksschule werden zu Beginn der Schulzeit den Kindern einzelne Geschichten und einfache religiöse Wahrheiten elsässisch und auch hochdeutsch mitgeteilt. Dabei muß oft Sprachunterricht getrieben werden. Doch verlangen die Schulinspektoren auch da schon recht bald eine kurze Zusammenfassung des Gelernten auf französisch. In manchen Klassen (namentlich von Lehrern des alten Stammes) wird dieses Verfahren bis zum Ende des 8. Schuljahres durchgeführt. Doch in den meisten Fällen wird, etwa vom 3. Jahre an, der Unterricht in der Biblischen Geschichte französisch erteilt. Der junge Nachwuchs der Lehrerschaft, der aus den heutigen französischen Seminarien kommt, gibt von Anfang an den gesamten Religionsunterricht größtenteils in französischer Sprache. Das Kirchenlied wird wohl meistens noch in deutscher Sprache gelernt, doch sind auch hier reichlich Ansätze vorhanden, Lieder mit französischem Text lernen zu lassen¹⁾. Der Katechismusunterricht ist vom Schulprogramm gestrichen und bleibt dem Pfarrer vorbehalten. Bibelsprüche werden wohl nur noch ganz selten gelernt, soweit sie nicht in den Text der Biblischen Geschichte fallen. Der von Pfarrern erteilte Unterricht ist auf dem Lande durchweg deutsch; doch in den Städten gibt es auch Pfarrer, die ihn französisch erteilen. Immerhin läßt sich sagen, daß im allgemeinen der protestantische Religionsunterricht die deutsche Sprache etwas mehr berücksichtigt als der katholische. Hier wird in der Schule schon bei den Kleinen nur das Allernotwendigste mit Hilfe der elsässischen Mundart erklärt, um so schnell als möglich zum Französischen überzugehen, dies namentlich in der Stadtschule. In den oberen Klassen wird für die Biblische Geschichte fast durchweg nur das Französische verwendet. Der Katechismus wird hie und da in deutscher Sprache erteilt, besonders noch auf dem Lande. Die

¹⁾ Was weder in Frankreich noch in der welschen Schweiz irgend ein Lehrer oder Pfarrer tut, weil es kein eigentliches französisches evangelisches Kirchenlied gibt.
Anmerkung der Herausgeber.

Neigung für französische Lieder scheint bei den Katholiken stärker zu sein als bei den Protestanten. Das deutsche Kirchenlied kommt jedenfalls stark ins Hintertreffen. Was hier im ganzen von der Volksschule gesagt wird, gilt auch für den vom Geistlichen erteilten Unterricht. Und noch eins ist ganz allgemein hinzuzufügen: Da der Religionsunterricht im heutigen Schulprogramm eigentlich nur noch auf dem Papier steht, und da ferner die Inspektoren es mit der Beaufsichtigung dieses Unterrichts, sowie des Deutschunterrichts nicht ernst nehmen, läßt sich allenthalben feststellen, daß die Religionsstunde ebenso wie die deutsche Stunde zu ganz anderen Zwecken verwandt wird.

Welches ist nun die Sprache der Predigt? Bei den Protestanten wie bei den Katholiken wird auf dem Lande durchweg und ausschließlich in deutscher Sprache gepredigt, weil ja die Zuhörer sonst nichts verstehen könnten. In den Städten finden auch regelmäßige französische „Services“ statt, doch nur für eine kleinere Gemeinde (Bourgeoisie). In katholischen Dorfkirchen werden merkwürdigerweise trotz der deutschen Predigt und neben dem deutschen Lied auch französische Lieder gesungen, die natürlich von der Mehrzahl der Gläubigen nicht verstanden werden. Nach den hier geschilderten Sprachverhältnissen richten sich auch die jüngeren Geistlichen. Es ist jedoch eine Tatsache, daß sehr vielen unter ihnen das Predigen in deutscher Sprache anfänglich erhebliche Schwierigkeiten verursacht, weil sie ihre ganze Ausbildung in französischer Sprache erhalten haben und ihnen daher die Übung im Gebrauch der hochdeutschen Sprache und der Wortschatz fehlen.

Wer die sprachlichen Verhältnisse im Elsaß nach den stolzen französischen Titeln der Vereine und Vereinigungen beurteilen wollte, könnte einen bösen Irrtum begehen. In allen elsässischen Kreisen und Gesellschaften, sofern es sich nicht um die Großbourgeoisie handelt, wird nämlich nicht französisch, sondern die elsässische Mundart gesprochen. In Vereinen und Zusammenkünften wird in der Aussprache die Mundart gebraucht, auch wenn etwa die gedruckte Tagesordnung oder sogar der Sitzungsbericht von einem schreibseligen und wichtigtuertischen Schriftführer auf französisch verfaßt sein sollte. Sogar gedruckte regelmäßige Mitteilungen ergehen entweder in deutscher oder allenfalls in beiden Sprachen. Bei öffentlichen Ansprachen allerdings (Begrüßungen, Grabreden usw.) wird von manchem Vereinspräsidenten, der mitunter nicht einmal fran-

zösisch versteht, ein französischer Text schlecht und recht vom Blatt heruntergelesen oder auch frei dahergestammelt. In Volksversammlungen wird nur deutsch, meistens die Mundart, von Lothringern auch die hochdeutsche Sprache gesprochen. Im Straßburger Gemeinderat sprechen alle Ratsherren die elsässische Mundart, in öffentlichen Sitzungen freilich bedient sich der Vertreter der Bourgeoisie geflissentlich der französischen Sprache. Die Berichte werden in beiden Sprachen abgefaßt. Im unterelsässischen Generalrat (Bezirkstag) wird seit dem Einzug der Autonomisten in diese Körperschaft von ihnen die hochdeutsche Sprache gebraucht. Das war für viele andere, die vorher nur Französisch hörten, aber nicht sprechen konnten, eine willkommene Gelegenheit zum Aufatmen. Sie bedienten sich jetzt ebenfalls der hochdeutschen Sprache oder der Mundart, während die Vertreter des Notablenums pflicht- und standesgemäß auch weiterhin ein zum Teil schauderhaftes Französisch verzapfen. Auch im Generalrat werden auf Veranlassung der Autonomisten alle Berichte zweisprachig abgefaßt.

In der Gesellschaft und im täglichen Verkehr liegen die Dinge ähnlich. Kleinbürger, Bauern, Handwerker, Arbeiter sprechen die Mundart. Eine Zeitlang allerdings haben manche Kreise versucht, es der Großbourgeoisie im Gebrauch der französischen Sprache gleichzutun. Doch das Unvermögen und wohl ebensosehr das wiedergekehrte Bewußtsein der Volksverbundenheit haben sie bald zur bodenständigen Volkssprache zurückgeführt. Immerhin ist bei ihnen das Sprachendurcheinander noch beträchtlich. Bildungsdünkel und Geltungsdrang spielen halt bei gar vielen Leuten eine unheilvolle Rolle, und dann dazu der liebe Patriotismus, den man zur Schau tragen muß, wenn sich dahinter auch nur dürftig das Geldsack- und Geschäftsinteresse versteckt. Manchmal möchte man sagen: die Alten machen es wie die Jungen: wenn sie beobachtet werden, stottern sie Französisch, und wenn sie unbewacht sind, sprechen sie wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Das Elsaß ist sozusagen eine Dressuranstalt, nicht nur in der Schule, sondern auch im öffentlichen Leben. Doch wenn wir Elsässer unter uns sind, so richtig unter unsersgleichen, dann kann jeder einzelne sagen: „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“

Sie sehen also, für die Ausbreitung der französischen Sprache wird alles getan und alles eingesetzt. Für die deutsche Sprache, die unsere Muttersprache ist, geschieht nur das, was der Einzelmensch

tut oder zu tun sich getraut. Sprachvereine gibt es bei uns nicht: weder einen französischen, der inmitten der sprachimperialistischen Politik doch keinen ehrlichen Platz hätte, noch einen deutschen, der angesichts der chauvinistischen Unduldsamkeit und Schnüffelei nur ein verborgenes Dasein führen dürfte.

Nur eine Macht trägt noch mit Erfolg zur Erhaltung unserer deutschen Sprache bei, und das ist die Macht unserer deutschgeschriebenen Zeitungen. Sie sind für uns eine Macht, nicht etwa bloß dadurch, daß einzelne unsere Sprache verteidigen, sondern dadurch, daß alle sich dieser Sprache bedienen müssen, um vom Volke verstanden und gelesen zu werden. Ja, einzelne müssen sich sogar dieser Sprache bedienen, wenn sie eben diese Sprache verhöhnen und in ihrer Daseinsberechtigung bekämpfen wollen. So kommt es, daß bei uns selbst chauvinistische Blätter in deutscher Sprache erscheinen, und das ist eigentlich der Gipfel der Ironie! Doch in einem Grenzland wie dem Elsaß erlebt man ja die sonderbarsten und unnatürlichsten Dinge. Stellen wir immerhin wenigstens in dieser Hinsicht mit Genugtuung fest, daß der Geist, der das Böse will, diesmal etwas Gutes schafft.

Als seit 1925 gegenüber den sprachlichen und andern Unterdrückungsversuchen die Heimatbewegung auffam und zusehends weitere Kreise unseres Volkes erfaßte, nahm die Regierung ihre Zuflucht zu neuen Versprechungen oder besser gesagt zu Beschwichtigungs- und Einschläferungsversuchen. In der Kammer kam es zu heftigen, aber ergebnislosen Auseinandersetzungen. Unter dem Druck der allgemeinen Volksstimmung sahen sich schließlich im Jahre 1926 sogar die sogenannten Patrioten unter den Elsässern veranlaßt, eine kräftigere Sprache zu sprechen und eine gerechtere Rücksichtnahme auf unsere in der übergroßen Mehrheit deutschsprechende Bevölkerung zu fordern. Eine Regelung der Sprachenfrage am Gericht, in der Verwaltung und in der Schule wurde als unerläßlich bezeichnet und dringend verlangt. Weitere Versprechungen folgten. Man suchte die öffentlichen Auseinandersetzungen mit dem Hinweis auf die schädliche Wirkung solcher Dinge im Ausland zu verhindern und die Stimme des Volkes zum Schweigen zu bringen.

Auf Grund unserer wiederholten Klagen und Beschwerden kam endlich der Ministerpräsident Poincaré im Oktober 1926 nach Elsaß-Lothringen, um auf einem Gang durch unsere Schulen nach dem Rechten zu sehen. Er mußte die ungenügende Kenntnis unserer Kin-

der im Deutschen zugeben und erklärte: „Ich halte es für unentbehrlich, daß beim Verlassen der Schule die Kinder der Gemeinden, in denen der Dialekt gesprochen wird, fließend Hochdeutsch sprechen und schreiben können.“ — Dabei blieb es zunächst. Keine Besserung wurde in Angriff genommen. Darauf verlangte der gemäßigte Abgeordnete Selz im Januar 1927 die Einsetzung einer Studienkommission, die eine sofortige Lösung der Sprachenfrage im Volksschulunterricht herbeiführen und aus technischen Sachverständigen und Vertretern der verschiedensten Berufe zusammengesetzt sein sollte. Diese Studienkommission wurde nie gebildet, sie ist nie in Tätigkeit getreten. In einem Briefe an Poincaré (Mai 1927) brandmarkte der Abgeordnete Selz in scharfen Worten noch einmal die Zweideutigkeit der Regierungspolitik.

Endlich im August 1927 kam „etwas“, das einzige, was wir nach langem Kampfe bisher erreicht haben: eine sogenannte Schulreform, die jedoch wiederum keine wesentliche Verbesserung brachte. Gleich nach der kümmerlichen Schulreform folgten dann die Autonomistenverfolgungen und die Komplottprozesse.

In der Schulreform selbst blieb unsere Hauptforderung, nämlich der Beginn des deutschen Unterrichts mit dem ersten Schuljahre, unberücksichtigt, und sie ist es bis heute geblieben. Der magere Gewinn für den Unterricht in der Muttersprache bestand darin, daß er mit zwei Wochenstündlein in der zweiten Hälfte des zweiten Schuljahres beginnen durfte, also ein halbes Jahr früher als vorher; wenigstens steht es so auf dem Papier. Nach einer Berechnung haben wir festgestellt, daß danach die Gesamtzahl der deutschen Stunden während der beiden ersten Schuljahre sich auf 28 beläuft gegenüber 2052 französischen Unterrichtsstunden im gleichen Zeitraume. Vom dritten Schuljahre an werden wöchentlich drei Stunden für Deutsch verwendet, doch immer nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wenn also die Kinder schon ermüdet sind. Alle diese Zahlen stehen, wie gesagt, auf dem Papier; sie werden in Wirklichkeit nicht eingehalten. Ebenso steht auf dem Papier, daß das Deutsche in der Abgangsprüfung (Certificat d'études) Prüfungsfach sein soll.

Der Stand der Frage ist im Frühjahr 1933 in der Kammerkommission gegenüber den elsäß-lothringischen Abgeordneten vom Unterstaatssekretär S. Guy la Chambre in wirklich meisterhafter Kürze folgendermaßen zusammengefaßt worden:

1. Man verlangt von uns den Unterricht in deutscher Sprache vom ersten Schuljahre an. — Wir erklären kategorisch: *Nein*.
2. Man verlangt von uns daß die französische Sprache unter Verwendung der deutschen Sprache gelehrt werde. — Antwort: *Nein*.
3. Man verlangt die Einsetzung einer Studienkommission. Wir erklären: *Nein*, denn unsere Position ist klar festgelegt; wir brauchen keine Studienkommission. —

Das ist der klar ausgesprochene Standpunkt der Regierung. Wir aber fragen: Was ist ihre Absicht, was ist das Ziel der französischen Schulpolitik? — Nun, es gibt darüber keinen Zweifel, und es hat für uns noch nie einen gegeben: Es besteht in der ständigen, planmäßigen Zurücksetzung und schließlich in der Ausrottung unserer deutschen Landes- und Muttersprache, ganz im Gegensatz zu dem bis zur heutigen Stunde immer wieder deutlich ausgesprochenen Volkswillen.

Keine von allen elsässisch-lothringischen Einzelfragen ist im Grunde genommen so unbestritten wie die Sprachenfrage. Hier liegt der Wille des Volkes ganz unzweifelhaft fest. Alle Parteien verlangen Reformen; die einen tun das in ehrlicher Ueberzeugung, die andern fügen sich dem Druck des Volkswillens. Alle Kandidaten versprechen bei den Wahlen, daß sie für eine gerechte Revision der Sprachen- und Schulpolitik eintreten werden. Gewiß, es gibt verschiedene Abstufungen in den sprachlichen Forderungen, doch keiner würde es wagen, die Pariser Sprachenpolitik gutzuheißen. Man könnte ja über alle Einzelheiten reden; man könnte auch die von uns verlangte Studienkommission zu Rate ziehen, wenn man wollte und falls sie bestände. Doch nein, die Regierung läßt sich nicht einmal in eine Erörterung der Frage ein. Sie hat für alles nur noch ein entschiedenes *Nein*. So weit sind wir.

Und wie löste einst die deutsche Schulverwaltung die Sprachenfrage in unsern welschen Gebieten, d. h. in den französisch oder, besser gesagt: ein Patois sprechenden Gemeinden? — Nun, die Kinder dieser Gemeinden lernten gleich zu Anfang des ersten Schuljahres französisch lesen. Der Unterricht begann also in der Muttersprache der Kinder; er war auf der natürlichen Grundlage der Muttersprache aufgebaut. Dabei kam damals nur eine kleine Minderheit in Betracht, die auf diese Weise von der deutschen Schulverwaltung sorgfältig berücksichtigt wurde.

Heute jedoch handelt es sich in unserer Heimat um eine Mehrheit, deren Muttersprache als *quantité négligeable* unberücksichtigt bleibt.

Wir verlangen daher in aller Bescheidenheit heute als Mindestforderung, die französische Verwaltung oder der sogenannte Befreier möge die deutschsprachige Mehrheit des elsässisch-lothringischen Volkes so behandeln, wie früher die deutsche Verwaltung oder der sogenannte Unterdrücker die *Patois* sprechende welsche Minderheit behandelt hat.

Die Muttersprache ist für uns wie für jedes Kulturvolk die unerläßliche Grundlage und Voraussetzung für die geistig-seelische Entfaltung. Sie ist das erste und nächstliegende und natürlichste Bildungsmittel. Wer seine Muttersprache aufgibt, ist zeitlebens ein Entwurzelter. Verkümmern der Muttersprache bedeutet Verkümmern des Menschen, bedeutet geistig-kulturelle Verkrüppelung. Unsere Muttersprache aber ist das Deutsche, — wenn man will: zuerst unsere elsässisch-deutsche Mundart, dann aber und damit inbegriffen unbedingt die höchste und edelste Form unserer und aller anderen deutschen Mundarten: nämlich die hochdeutsche Gemein- oder Schriftsprache, die übrigens seit jeher in unserem Lande gebräuchlich, von unseren Vätern mitgeschaffen und uns überliefert worden ist.

Wir verlangen daher auf dem Wege gesetzlicher Regelung die uneingeschränkte Freiheit im Gebrauch unserer Muttersprache am Gericht, in der Verwaltung und im öffentlichen Leben; vor allem aber in der Volksschule die gründliche Erlernung und Pflege der hochdeutschen Sprache als Unterrichtsfach, sowie ihre Verwendung als Unterrichtssprache vom ersten Schuljahr an.

Wir wollen außer unserer Muttersprache zur richtigen Zeit auch gern und mit Eifer das Französische als Fremdsprache erlernen. Es ist tatsächlich für uns eine notwendige Fremdsprache, und es ist auch die amtliche Staatsprache. Von unserem Standpunkt aus können wir allerdings nicht sagen, daß es die *National*sprache sei; es müßte schon sein, daß man unsere deutsche Sprache ebenfalls als *National*sprache, als zweite *National*sprache gelten ließe, wie dies tatsächlich Napoleon III. getan hat.

Unter den obwaltenden Umständen wollen wir gern oder auch dem Zwang gehorchend die Notwendigkeit der *Zweisprachigkeit* anerkennen, obwohl für die breiten Massen nur zu sehr die Gefahr

besteht, daß sie es in keiner der beiden Sprachen zu etwas Ordentlichem bringen. Die Wirklichkeit lehrt uns das heute schon. Jedoch betonen wir, daß die wahre und ehrlich gemeinte Zweisprachigkeit wenigstens auf sprachlicher Gleichberechtigung beruhen muß. Heute wird leider das Wort von der Zweisprachigkeit zum Sumpfschwamm benutzt. In Wirklichkeit wird vom Staat aus überall der französischen, also der fremden Sprache der Vorzug und Vorrang eingeräumt auf Kosten der bodenständigen, also der deutschen Sprache. Es ist auch das von maßgebenden Persönlichkeiten klar ausgesprochene Ziel der französischen Sprachenpolitik, dem Französischen nicht bloß die Vorherrschaft, sondern die Alleinherrschaft zu sichern, also auch die deutsche Sprache auszuschalten und auszurotten. In Wahrheit will man der deutschen Sprache keine Gleichberechtigung, ja überhaupt keine Daseinsberechtigung gewähren. Man erstrebt mit Rücksichtslosigkeit die Einheit der Sprache oder, anders gesagt: Totalität und Gleichschaltung. Wer sich dieser Gleichschaltung nicht fügt, gilt als Hochverräter oder als deutscher Agent.

Ungeachtet der heutigen Sprachenpolitik stellen wir fest, daß die sprachliche Bildung und die durchschnittliche Höhe der allgemeinen Bildung sehr lückenhaft und sehr minderwertig ist. Ein Aufkommen des Analphabetentums, das in früherer Zeit kaum vorhanden war, ein bedenkliches Maß geistiger Verkümmern ist die Folge. Und dank dieser planmäßig gezüchteten Minderwertigkeit werden unsere heranwachsenden Volksgenossen bei all ihrem zweisprachigen Gestammel und Gestotter für den täglichen Wettbewerb und Daseinskampf weit weniger gut gerüstet dastehen als die Zeitgenossen benachbarter Länder, die wenigstens eine Sprache gründlich und dazu ein hinreichendes Maß von Allgemeinbildung besitzen, außerdem vielleicht noch eine zweite Sprache soweit beherrschen, als es für das praktische Leben notwendig ist. Zu der geistig-kulturellen Verkümmern kommt also für unsere kommenden Generationen noch eine soziale und wirtschaftliche Benachteiligung und Schwächung hinzu. Ein gewisses Helotentum droht schließlich das Los unseres Volkes zu werden. Eduard Reuß aber sagte im Vorwort zu den Gedichten von Daniel Hirz im Jahre 1838:

„Nehmt uns unsere Sprache — Ihr erzieht euch ein Volk von Sklaven, denen ihr selbst nicht mehr trauen möget.“

Dieses bitter ernste Wort sollte allen, die es angeht, zu denken geben. Es verdient vor allem die Beherzigung derer, die durch ihre verkehrte Sprachenpolitik oder durch ihr tatenloses Zusehen die Verantwortung vor der Geschichte übernehmen.

Man komme uns nicht mit dem Einwand: durch die Erhaltung der deutschen Sprache in Elsaß-Lothringen werde bei unseren deutschen Nachbarn der Irredentismus wachgerufen oder wachgehalten. Wenn man damit etwa zugeben oder aussprechen will, daß auf Seiten Deutschlands infolge der Sprachgemeinschaft gewisse Gefühle oder gar Empfindlichkeiten vorhanden seien, so würden diese Empfindlichkeiten ja am besten geschont, wenn man die deutschsprachige Minderheit in Elsaß-Lothringen schonte und ihre Rechte möglichst unangetastet ließe. Die Empfindlichkeiten werden aber im Gegenteil eher gereizt, wenn man diese Minderheit auf sprachlich-kulturellem Gebiete unterdrückt. Aus der Geschichte wissen wir, daß irredentistische Bewegungen sich immer dann ausgelöst haben, wenn abgetrennte Gebiete vom neuen Herrscher irgendwie vergewaltigt wurden. Gerade solche Vergewaltigungen wurden dann gern als Kriegsvorwand benutzt, als *Vorwand* sagen wir, denn in Wirklichkeit handelte und handelt es sich ja doch im Ernste nie um ideale Güter, auch nicht um die erhabene Freiheit oder gar um die schönen Augen der verlorenen Brüder, sondern um ganz nackte materielle Interessen. Sollte also wirklich auf Seiten Deutschlands von Irredentismus die Rede sein können, dann gebe man ihm dazu keinen *Vorwand*, sondern man achte uns gegenüber das Menschenrecht der Sprache!

Es ist gar nicht nötig, daß Frankreich die Elsaß-Lothringer als eine Minderheit in aller Form anerkenne, schon deshalb nicht, weil für uns unwillkürlich im Worte Minderheit der Unterton der Minderwertigkeit mitschwingt. Aber Frankreich müßte doch in seiner elsäß-lothringischen Politik die Richtlinien befolgen, die in der Resolution der Völkerbundsversammlung vom 21. September 1922 (Abs. IV) zum Ausdruck gebracht worden sind, wonach auch jene Staaten, die nicht durch Minderheitenschutzverträge gebunden wurden, zur Beobachtung der in den Minderheitenschutzverträgen ausgesprochenen Grundsätze *moralisch* und *aus freien Stücken* verpflichtet sind. Uebrigens sind dieselben Grundsätze erst in diesem Herbst im politischen Ausschuß der Genfer-Völkerbundsversammlung wieder zur Sprache gekommen. Es handelte sich zwar um die Frage

der deutschen Juden, die nun als nationale Minderheit anerkannt werden sollen, aber grundsätzlich ging es doch um eine Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes, wobei der französische Vertreter Bérenger eine Bestätigung jener Resolution aus dem Jahre 1922 beantragte. Da Frankreich hier in einer so wichtigen Frage sogar die Führung ergriffen hat, so hat es vor der ganzen Welt eine Verpflichtung übernommen, die es auch den Elsaß-Lothringern gegenüber bindet. „Noblesse oblige“ — das ist ja auch noch ein französischer Grundsatz!

In der Völkerbundstagung von 1930 hatte Bundesrat Motta in seinem Bericht zur Minderheitenfrage gesagt (laut „Neue Züricher Zeitung“):

„Die Achtung, die man der Religion, der Sprache und der Kultur schuldet, wird von allen Delegationen als heilige Sache betrachtet. Die allgemeine Übereinstimmung in diesem Punkte stellt eine wichtige Tatsache dar.“

Dieser Bericht Mottas wurde in der Vollversammlung des Völkerbunds einstimmig angenommen; er wurde also auch von Frankreich ohne Vorbehalt gutgeheißen. Der von Motta ausgesprochene Satz drückt somit die Weltmeinung über das Recht auf die Muttersprache aus.

Und damit wäre nun auch unser elsäß-lothringischer Standpunkt in unserem Ringen um Sprache und Kultur, um eigene Art und eigenes Volkstum vollauf gerechtfertigt.

Ich kann deshalb meine Ausführungen mit folgender Feststellung schließen:

Wenn wir Elsaß-Lothringer heute einen Kampf führen für unser natürliches, menschliches und göttliches Recht auf angestammte Sprache und Kultur,

wenn wir kämpfen für geistig-kulturelle Freiheit,

so handeln wir durchaus nicht gegen die Grundsätze des Völkerrechts und des Völkerbunds; im Gegenteil: wir verlangen weiter nichts als das von allen Völkerbundsmächten feierlich anerkannte, verkündete und verbrieftete Recht geistig-kultureller Freiheit und Selbstbestimmung.

Auch wir betrachten die Achtung vor der angestammten Sprache und Kultur als eine heilige Sache, wie Motta sie bezeichnet hat. Mit dieser heiligen Sache aber konnte Motta nichts anderes meinen als den Frieden, dem ja der Völkerbund dienen will.

Auch wir dienen somit der heiligen Sache des Friedens, und umgekehrt ist es zugunsten des Friedens die Pflicht Frankreichs, unser Recht als eine heilige Sache zu achten.

Ja, wir wollen den Frieden ernsthaft. Gerade wir wollen ihn in erster Linie, denn in einem neuen Krieg, das wissen wir, würde unsere schöne Heimat eine einzige Stätte des Grauens und der Verwüstung, ein einziges großes Massengrab, ein furchtbares Tal des Todes.

Wir wünschen daher den Frieden und die Versöhnung aller Völker, nicht zuletzt die ehrliche und dauernde Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland. Wenn wir daran zu unserem Teil mitarbeiten können, so soll das unsere Ehre und unser Stolz sein.

Noch einmal wiederhole ich daher unsere Losung, sie lautet:
Für Recht, Freiheit und Frieden!

Diese Losung ist elsässisch; sie ist auch schweizerisch, — sie sollte aber europäisch und allgemein sein!
